

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen
Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1	Einwender 1	1
1.1	Mit Schreiben vom 18.04.2019.....	1
1.1.a	Geplante Nutzungen	1
2	Einwender 2	1
2.1	Mit Schreiben vom 02.05.2019.....	1
2.1.a	Einleitung	1
2.1.b	Erhöhte Verkehrsbelastung.....	2
2.1.c	Bebauungsplan Nr. 15.....	4
2.1.d	Anlage 1	4
2.1.e	Anlage 2.....	6
2.1.f	Anlage 3.....	7

Legende:

Frühzeitige Beteiligung

Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Einwender 1		
1.1 Mit Schreiben vom 18.04.2019		
1.1.a Geplante Nutzungen		
<p>Ein Neubaugebiet ist das beste was Jüchen passieren kann und es sollte noch viele in der Größe des Auenfeldes geben. Eine Grünfläche ist schon vorgesehen aber wie sieht es mit einem Spielplatz aus.</p> <p>Es sollte nicht nur bei 12 neuen Einfamilienhäusern in Jüchen bleiben.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlage eines Spielplatzes ist aktuell nicht vorgesehen, da in direkter Umgebung eine Spielfläche vorhanden ist.</p> <p>Die Stadt Jüchen bereitet derzeit mehrere neue Baugebiete vor, um die Bedarfe im Stadtgebiet abzudecken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 Einwender 2		
2.1 Mit Schreiben vom 02.05.2019		
2.1.a Einleitung		
<p>zu dem o. g. Bauleitplanverfahren nehmen wir im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung. Die Stellungnahme gilt von jeder der in Anlage 1 bezeichneten Personen als gesondert abgegeben. Sämtliche Personen sind Eigentümer eines Grundstücks in der Straße Am Ackergrund. Als Korrespondenzadresse nutzen Sie bitte gerne die oben angegebene.</p> <p>Einleitend möchten wir mitteilen, dass wir es begrüßen, dass der Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen derzeit eine Wohnbebauung mit zwölf freistehenden Einfamilienhäusern a maximal zwei Wohneinheiten vorsieht und die ursprüngliche Planung von sechs freistehenden und 16 Doppelhaushälften aus 2006 insoweit eingeschränkt wurde. Wir sind außerdem sicher, dass die zusätzlichen Einwohner dem Stadtteil Gierath eine Bereicherung sein werden und mit der Bebauung eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität durch</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
die Modernisierung oder Schaffung der Infrastrukturen Gieraths einhergehen kann.		
2.1.b Erhöhte Verkehrsbelastung		
<p>Als Anwohner der Straße Am Ackergrund möchten wir aber unbedingt auch unsere Interessen im Rahmen der Planung gewahrt wissen sowie unsere Ideen in die Planung einbringen.</p> <p>Dabei geht es uns letztlich nur um einen Punkt: Wir möchten eine durchdachte, zukunftsfähige Verkehrsplanung.</p> <p>Die erhöhte Verkehrsbelastung, die sich im Anschluss an die Bebauung ergeben wird, sollte für die Anwohner nicht im Rahmen einer Interessenabwägung als untergeordnet gewertet und deshalb als zumutbar eingeordnet werden. Vielmehr sollte eine für alle annehmbare Lösung gefunden werden, die auch ggfs. zukünftige an das Plangebiet angrenzende Bauplanungen jetzt schon berücksichtigt und die Wohnqualität in Gierath nicht mit jedem weiteren Plangebiet immer weiter einschränkt. Denn die Einschränkung schreitet seit Jahren durch die Schaffung der Siedlungen "Auf'm Pilgerweg", "Blasius", "Im Broich" und nun noch "Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg" stückweise immer weiter fort. Wir befürchten daher, dass die gegenständliche Bebauung nicht die Letzte sein wird, die uns zugemutet werden soll. Wir bitten, daher nachdrücklich darum eine alternative Lösung zu finden und uns Anwohner nicht mit einem Verkehrsgutachten „abzuspeisen“, dass lediglich der Einhaltung der Formalitäten des Planverfahrens dient, nicht aber der Realität entspricht oder lösungsorientiert ist. Insoweit verweisen wir auf unseren bereits in dem vorigen Bauleitplanverfahren gemachten Vorschlag der Schaffung einer Umgehungsstraße für Gierath, die von der Jüchener Straße aus um das neue Plangebiet herum führt (Anlage 2). Welche Möglichkeiten sehen Sie an dieser</p>	<p>Die zum Herberather Weg orientierten Baufenster (insg. 4 geplante EFH) werden über eben diesen erschlossen. Das zum Auf'm Pilgerweg orientierte Baufenster (insg. 3 geplante EFH) wird ebenfalls hierüber erschlossen. Die übrigen Baufenster (insg. 5 geplante EFH) werden über eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen.</p> <p>Der Bebauungsplan bereitet die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Allgemeinen Wohngebietes vor. Geplant sind nach derzeitigem Stand insgesamt 12 neue EFH (bei max. Auslastung von 2 WE je Wohngebäude höchstens 24 WE). Bei den entstehenden Verkehren wird es sich vorwiegend um wohngebietstypische Verkehre handeln, die vorwiegend während der Morgen- (Arbeitsbeginn) und frühen Abendstunden (Feierabend) auftreten werden. Dazu kommen gelegentliche weitere Fahrten während des Tages. Insgesamt sind die entstehenden Mehrverkehre jedoch sehr gering.</p> <p>In einem Gutachten wurde die Verkehrssituation hinsichtlich der Verkehrserzeugung durch das neue Wohngebiet fachgerecht untersucht (vgl. Ing.-Büro Geiger & Hamburgier, 2019). In diesem wurde ermittelt, dass bei der Errichtung von 12 WE eine Zusatzbelastung von 122 Fahrten inklusive einem 10%igen Zuschlags für Besucher und Handwerker über 24 h zu erwarten ist. Für den worst case bei voller Nutzung von 24 WE ist mit einer Verdopplung dieses zusätzlichen Verkehrsaufkommens zu rechnen. Es wäre dann von 244 Fahrten/24 h auszugehen, von denen 224 Fahrten zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr stattfinden. Der Quell-/Zielverkehr beträgt während</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Stelle noch?</p> <p>Die Verkehrsplanung sollte außerdem die finanziellen Folgen einer erhöhten Verkehrsbelastung für die Straße Am Ackergrund betrachten und hierfür Lösungen vorsehen. Sollten der Bauverkehr sowie der Verkehr, der durch die neuen Anwohner verursacht würde, tatsächlich über die Straße Am Ackergrund laufen, sind Schäden an dieser als Anliegerstraße ausgebauten Straße ernsthaft zu befürchten. An diesen Kosten sollten die Anwohner der Straße Am Ackergrund, die aus der Bebauung des gegenständlichen Plangebiets - im Gegensatz zu</p>	<p>der Morgenspitze 18 Pkw/h bzw. 2 Pkw/h und während der Nachmittagspitze 10 Pkw/h bzw. 18 Pkw/h. Während der Nacht, d. h. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr, ist mit insgesamt 20 zusätzlichen Fahrten (Fahrzeugen) zu rechnen. Aufgrund dieser geringen zusätzlichen Belastung ist keine Überlastung zu befürchten. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurde demnach nachgewiesen, dass die umgebenden Sammelstraßen die durch das Wohngebiet induzierten Mehrverkehre ohne Beeinträchtigungen aufnehmen können. Die Errichtung einer Umgehungsstraße für das vorliegende Baugebiet ist somit verkehrstechnisch nicht notwendig und bietet keine maßvolle Alternative. Ergänzend dazu haben weder der Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 25 (Verkehr) noch weitere Träger öffentlicher Belange im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Bedenken hinsichtlich der entstehenden Verkehrsbelastung geäußert.</p> <p>Die Baustellenverkehre werden nur temporär im Zuge der Bauphase auftreten und sind demzufolge übergangsweise hinzunehmen. Da abgesehen von der Bauphase keine Annahme für die Zunahme von Schwerlastverkehren besteht, ist die Entstehung von Straßenschäden unwahrscheinlich. Etwaige Schäden, die tatsächlich durch Bauverkehr verursacht und diesem zugeordnet werden können, werden selbstverständlich verursachergerecht abgewickelt - daraus resultierende Maßnahmen sind nicht straßenbaubeitragspflichtig, zumal in aller Regel der Stadt hierdurch kein beitragsfähiger Aufwand entsteht.</p> <p>Der normale anwohnerbedingte PKW-Verkehr wird nicht zu einer deutlich schnelleren Abnutzung der Straße führen. Die finanzielle Beteiligung an ggf. notwendigen Straßenbaumaßnahmen betrifft im Übrigen nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Auch ist eine Wertminderung durch den Bebauungsplan auf die Umgebung nicht ersichtlich, da gem. Verkehrsgutachten keine Verkehre erzeugt werden, die die vorhandene Straße nicht aufnehmen kann.</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag																		
<p>einem Investor - keinerlei Vorteil ziehen, nicht beteiligt werden. Zudem kann es durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Straße Am Ackergrund zu einer Entwertung der Anwesen in der Straße Am Ackergrund kommen, sodass sich die Stadt Jüchen Schadensersatzforderungen ausgesetzt sehen könnte. Auch dies sollte als Kostenfaktor im Rahmen der Planung berücksichtigt werden.</p>																				
<p>2.1.c Bebauungsplan Nr. 15</p>																				
<p>Ergänzend zu dieser Stellungnahme verweisen wir auf die im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 15 geführte Korrespondenz mit der Stadt Jüchen (teilweise anbei als Anlagenkonvolut 3). Die dort vorgetragenen Einwendungen haben nach wie vor Gültigkeit.</p> <p>Sehr gerne würden wir in einem gemeinsamen Gespräch das Thema der Verkehrsplanung mit Ihnen erörtern. Besteht diese Möglichkeit?</p>	<p>Die Korrespondenz und vorgetragenen Einwendungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Baugesetzbuch ist eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die Einwender können sich erneut im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in das Verfahren einbringen und Stellungnahmen vorbringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>																		
<p>2.1.d Anlage 1</p>																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="107 999 185 1094"></th> <th data-bbox="185 999 663 1094">Name</th> <th data-bbox="663 999 945 1094">Straßenadresse in 41363 Gierath</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="107 1094 185 1158">1</td> <td data-bbox="185 1094 663 1158">Anwohner 1</td> <td data-bbox="663 1094 945 1158">Am Ackergrund 1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 1158 185 1222">2</td> <td data-bbox="185 1158 663 1222">Anwohner 2</td> <td data-bbox="663 1158 945 1222">Am Ackergrund 2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 1222 185 1286">3</td> <td data-bbox="185 1222 663 1286">Anwohner 3</td> <td data-bbox="663 1222 945 1286">Am Ackergrund 3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 1286 185 1350">4</td> <td data-bbox="185 1286 663 1350">Anwohner 4</td> <td data-bbox="663 1286 945 1350">Am Ackergrund 4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 1350 185 1414">5</td> <td data-bbox="185 1350 663 1414">Anwohner 5</td> <td data-bbox="663 1350 945 1414">Am Ackergrund 5</td> </tr> </tbody> </table>		Name	Straßenadresse in 41363 Gierath	1	Anwohner 1	Am Ackergrund 1	2	Anwohner 2	Am Ackergrund 2	3	Anwohner 3	Am Ackergrund 3	4	Anwohner 4	Am Ackergrund 4	5	Anwohner 5	Am Ackergrund 5	<p>Die Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Name	Straßenadresse in 41363 Gierath																		
1	Anwohner 1	Am Ackergrund 1																		
2	Anwohner 2	Am Ackergrund 2																		
3	Anwohner 3	Am Ackergrund 3																		
4	Anwohner 4	Am Ackergrund 4																		
5	Anwohner 5	Am Ackergrund 5																		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen			Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
6	Anwohner 6	Am Ackergrund 6		
7	Anwohner 7	Am Ackergrund 7		
8	Anwohner 8	Am Ackergrund 9		
9	Anwohner 9	Am Ackergrund 10		
10	Anwohner 10	Am Ackergrund 11		
11	Anwohner 11	Am Ackergrund 12		
12	Anwohner 12	Am Ackergrund 13		
13	Anwohner 13	Am Ackergrund 14		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
2.1.e Anlage 2		
	Die Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>2.1.f Anlage 3</p> <p>An die Bürgermeisterin der Gemeinde Jüchen Am Rathaus 5 41363 Jüchen</p> <p>Kontakt: </p> <p>Gierath, den 30.01.2006</p> <p>1. förmliche Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath</p> <p><u>Bezug:</u> Unser Einspruch v. 19.01.06</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Als erstes wollen wir, die Anwohner des Ackergrundes, klarstellen, daß wir nicht gegen das Bauvorhaben als solches sind.</p> <p>Die sich daraus ergebende Verkehrsführung jedoch können wir nicht akzeptieren, da sie komplett zu unseren Lasten geht. Die Aussage im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15, Artikel Nr. 21.3.3, „Schutzgut Menschen/Bevölkerung“, daß sich die Belastungen im typischen Rahmen halten, trifft sicherlich für das Neubaugebiet zu, jedoch nicht für die Straße Am Ackergrund. Dort werden sie sich nochmals erheblich verstärken.</p> <p>Als wir Anfang der 70er Jahre unsere Häuser bauten, war der Ackergrund als Wohn- und nicht als Durchgangsstraße geplant. Es gab weder die Blasius-Siedlung noch die Siedlung „Auf'm Pilgerweg“.</p> <p>Bei der Realisierung der letzteren sind wir bereits in Bedburdyck vorstellig geworden. Das Ergebnis ist bekannt! Mit der Zusage, daß es keine weitere Bebauung geben werde, wurden wir vertröstet.</p> <p>Seitdem sind zwei weitere Siedlungen („Blasius“ und „Im Broich“) erstellt worden. Die verkehrstechnischen Auswirkungen erleben wir täglich.</p> <p>An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Pressemitteilung in der NGZ v. 01.10.05.</p> <p>Darin heißt es: „Wir (der Planungsausschuß) haben die Bedenken der Bürger aufgenommen und die Verwaltung jetzt gebeten, nach anderen Lösungen zu suchen.“ und weiter: „Mit einem einstimmigen Votum aller Fraktionspolitiker wird nun nach einer Lösung innerhalb des Rathauses gesucht.“</p> <p>Wir möchten nun erfahren, welche „Lösungen“ gefunden, diskutiert und (aus welchem Grund) verworfen wurden.</p> <p>Im Top-Kurier Nr. 50 v. 15.12.05 „Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen“ in obiger Angelegenheit wird von Seiten der Gemeinde eine Zeichnung benutzt, die nicht dem heutigen</p>	<p>Die Anlage 3 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme bezieht sich auf das bereits abgeschlossene Bebauungsplanverfahren Nr. 15 „Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg“, welcher bereits rechtskräftig ist.</p> <p>Die überwiegenden Anregungen der damaligen Einwendungen sind mit dem Verkehrsgutachten, welches diesem Bebauungsplan zu Grunde liegt, und unter Nummer 2.1b behandelt worden. Zudem sind die Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter im Umweltbericht ausführlich behandelt worden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

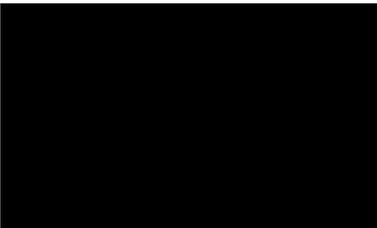
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Zustand entspricht. Die Erweiterung der Blasius-Siedlung bis zur Straße „Im Broich“ ist nicht dargestellt. Von daher entspricht die Bekanntmachung also nicht den Tatsachen.</p> <p>Zu Ihrem Schreiben v. 12.12.05, in dem unsere Bedenken zurückgewiesen werden (per Ratsbeschluss), müssen wir feststellen, daß wir zu keinem Zeitpunkt „Bedenken“ zum Ausdruck gebracht sondern „Einspruch“ eingelegt haben.</p> <p>Im gleichen Schreiben wird der Straßenquerschnitt des Ackergrundes mit ca. 4,85 m angegeben. Er beträgt jedoch genau 4,80 m einschließlich Straßenrinnen beidseitig, 1 x 0,25 m und 1 x 0,15 m. Das bedeutet: die Fahrbahnbreite beträgt netto 4,40 m.</p> <p>Die Straße „Auf'm Pilgerweg“ wurde lange nach Fertigstellung des Ackergrundes geplant und gebaut. Sie hat eine Fahrbahnbreite zwischen den Bordsteinen von 6,45 m und Bürgersteige mit 1 x 1,5 m und 1 x 0,75 m.</p> <p>Wir möchten nunmehr von Ihnen als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bedburdyck wissen, für welches Verkehrsvolumen die Straße „Auf'm Pilgerweg“ ausgelegt wurde bzw. wo der Verkehr entstehen und wohin er geleitet werden sollte. Wir können nicht nachvollziehen, wieso ein größeres Verkehrsvolumen von einer breiteren in eine schmalere, als Wohnstraße konzipierte gelenkt werden soll.</p> <p>Handelt es sich hier womöglich um einen Planungsfehler und damit um Steuergeldverschwendung?</p> <p>Weitere sich ergebende Fragen, die Sie bitte sich und uns beantworten sollten, sind folgende:</p> <p>1.) Auf welchem Weg gelangen die Bewohner der Siedlungen „Auf'm Pilgerweg“, der geplanten neuen Siedlung und mindestens 50 % der Bewohner der Blasius-Siedlung an jedem Arbeitstag in der Zeit zwischen 6.15 und 8.30 Uhr mit ihrem PKW zur Autobahn und damit zu ihren Arbeitsplätzen?</p> <p>2.) Auf welchem Weg gelangen die Kinder (2 bis 6 Jahre) mit einer Begleitperson von den vorgenannten Wohnsiedlungen jeden Tag in den Kindergarten auf der Schulstraße?</p> <p>3.) Auf welchem Weg gelangen die Kinder (6 bis 10 Jahre) von den vorgenannten Wohnsiedlungen jeden Tag zur Grundschule auf der Schulstraße?</p> <p>4.) Auf welchem Weg gelangen die Schüler (ab 10 Jahren) der Jüchener Straße, der Schulstraße mit Nebenstraßen, der Siedlung Beethovenstraße und der Straße Am Ackergrund zu ihrem Schulweg Herberather Weg.</p> <p>Wir erwarten die Beantwortung dieser Fragen im Hinblick auf:</p> <p>a) die Verkehrsichte zu den genannten Uhrzeiten auf der Straße „Am Ackergrund“ im Verhältnis zum jeweiligen Verkehr in den mehrfach angesprochenen Siedlungen;</p> <p>b) die Sicherheit der Kinder und Schüler auf ihrem täglichen Weg zur Schule bzw. Kindergarten;</p>		

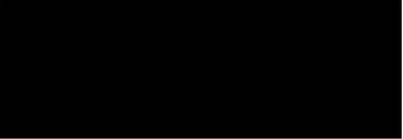
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">3</p> <p>c) die Umweltbelastungen unter dem Aspekt „Schutzgut Menschen/Bevölkerung“ auf der Straße „Am Ackergrund“ im Verhältnis zu den Belastungen in den jeweiligen Siedlungen.</p> <p>Weiterhin gilt zu berücksichtigen, daß Baufahrzeuge das neue Bebauungsgebiet erreichen müssen und dadurch der „Ackergrund“ möglicherweise auch noch beschädigt wird.</p> <p>Wir erwarten die Beantwortung all unserer Fragen, um eine Problemsituation wie an der Stadionstraße in Jüchen, wo es offensichtlich vor dem Bau der Schulen keine Überlegungen im Hinblick auf den Verkehr gegeben hat, von vorneherein nicht entstehen zu lassen. Jetzt wird jede Lösung zu Lasten der Anwohner in den angrenzenden Wohnstraßen gehen. So sollte Stadtentwicklung nicht betrieben werden. Bei derart komplexen Planungen muß Professionalität eingefordert werden.</p> <p>Wie bereits in unserem ersten „Einspruch“ vom 10.08.05 ausgeführt, sind wir nicht bereit, eine nochmalige Erhöhung unserer Belastungen hinzunehmen, zumal dadurch die Wohnqualität in der Straße gemindert wird und unsere Immobilien eine weitere Entwertung erfahren.</p> <p>Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,</p> <p>Wir müssen Sie wohl nicht daran erinnern, daß Sie Bürgermeisterin aller Bürger in Jüchen sind und auch unsere Interessen zu wahren haben. In diesem Zusammenhang erinnern wir an Ihre Ausführungen im Top-Kurier v. 29.12.05 unter der Überschrift „Wir brauchen uns nicht zu verstecken“, wo es u. a. heißt: „in enger Abstimmung mit der Bevölkerung“</p> <p>sowie an Presseberichte (s. Anlage), bei denen es u. a. um das Thema „Umgang der Gemeinde bzw. Gemeindeverwaltung mit den Bürgern“ geht.</p> <p>Wir gehen davon aus, daß Sie unseren Fragen sorgfältige Aufmerksamkeit schenken und uns baldmöglichst mitteilen, wie Sie in der Angelegenheit weiter vorgehen wollen.</p> <p>Hochachtungsvoll</p> 		

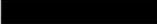
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>GEMEINDE JÜCHEN Die Bürgermeisterin</p> <p>Gemeindeverwaltung Jüchen • Postfach 1101 • D-41333 Jüchen</p> <p>41363 Jüchen, Am Rathaus 5 Fachbereich V - Gemeindeentwicklung Herr Hützen Zimmer 117 Telefon: 02165/915-352 Telefax: 02165/915-218 E-Mail: Klaus-Dieter.Huetzen@Juechen.de</p> <p>Ihr Schreiben vom: Jüchen, den 12. Dezember 2005 Ihr Zeichen: Mein Zeichen: V - Bplan Nr. 15</p> <p>1. förmliche Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath <u>hier:</u> frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 18.07. – 18.08.2005</p> <p><u>Bezug:</u> Ihr Schreiben vom 10.08.2005</p> <p>Sehr </p> <p>der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 die zur Planung vorgebrachten Gedanken geprüft und hierzu folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Westen in Ortsrandlage der Ortschaft Gierath. Bereits seit dem Jahre 1974 besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der heute schon in der überwiegenden Teilfläche des Plangebietes die Errichtung von 9 Wohnhäusern als Einzel- oder Doppelhäuser vorsieht.</p> <p>Der seit 2001 wirksame Flächennutzungsplan stellt über den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aus dem Jahre 1974 eine weitere Wohnbaufläche dar.</p> <p>Das Baukonzept sieht heute die Errichtung von 6 freistehenden Einzelhäusern im Randbereich sowie 8 Einzel- oder Doppelhäuser mittig des Plangebietes vor. Geschosswohnungsbau ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die äußere Erschließung dieses Plangebietes ist aus südlicher Richtung über die „Jüchener Straße“ und die Straße „Am Ackergrund“ sowie aus östlicher Richtung über die „Neuenhovener Straße“, „Meyerkanip“ und „Herberather Weg“ möglich. Der „Herberather Weg“ ist für ein Teilstück als Einbahnstraße nur in Richtung „Jüchener Straße“ befahrbar.</p> <p>Die geplante Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit der weiteren Bebauung führt zwangsläufig auch zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommen und damit zu einer erhöhten Belastung der Anwohner.</p> <p>Sparkasse Neuss • BLZ 305 500 00 • Kto. 190 322 <small>(P:\Güter\Dateien\Druckmaterial\072 - 1071\Mitteilung an Einwohner\Bplan_15_Druebung.doc)</small></p> <p>Seite 1 von 2</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Da die Erweiterung der Baumöglichkeiten über die heute schon mögliche Bebauung jedoch nur sehr maßvoll erfolgt, wird diese zusätzliche Belastung als zumutbar angesehen.</p> <p>Darüber hinaus lässt die Breite der bestehenden Straße „Am Ackergrund“ sowie der ruhende Verkehr nur niedrige Fahrgeschwindigkeiten zu, so dass auch aus diesem Grunde die zusätzlichen Belastungen als zumutbar angesehen werden.</p> <p>Entlang der Straße „Am Ackergrund“ befindet sich eine Einfamilienhausbebauung in offener Bauweise.</p> <p>Die Straße „Am Ackergrund“ hat eine Ausbaubreite von insgesamt ca. 6,85 m, wobei beidseitig ein Gehweg in einer Breite von je ca. 1,00 m vorhanden ist.</p> <p>Der Straßenquerschnitt von ca. 4,85 m lässt einen Begegnungsverkehr zu. Probleme bei der Verkehrsabwicklung können durch den ruhenden Verkehr im Straßenraum auftreten. Dieses Problem ist jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht zu lösen.</p> <p>Eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs ist aufgrund der vorhandenen Gehwege nicht zu erkennen.</p> <p>Die Bedenken werden zurückgewiesen.“</p> <p>Ich gebe Ihnen hiermit von dem Ratsbeschluss Kenntnis.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB voraussichtlich nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 23.12.2005 bis einschließlich 24.01.2006 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Jüchen in öffentlicher Sitzung entscheiden wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A.</p> <p> (Gerlind Krantz)</p> <p>Sparkasse Neuss • BLZ 305 500 00 • Kto. 190 322 <small>(153)0896 - Daten/Bebauungsplan - 17/04/2006 - 15.01.2006 - 15.01.2006 - 15.01.2006</small></p> <p>Seite 2 von 2</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>GEMEINDE JÜCHEN Die Bürgermeisterin</p> <p>Gemeindeverwaltung Jüchen • Postfach 1101 • D-41353 Jüchen</p> <p>41363 Jüchen, Am Rathaus 5 Fachbereich V - Gemeindeentwicklung Herr Hützen Zimmer 117 Telefon: 02165/915-352 Telefax: 02165/915-218 E-Mail: Klaus-Dieter.Huetzen@juechen.de</p> <p>Ihr Schreiben vom: Jüchen, den 23. Mai 2006 Ihr Zeichen: Mein Zeichen: V – Bplan 15</p> <p>Aufstellung der 1. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath <u>hier: öffentliche Auslegung in der Zeit vom 23.12.2005 – 24.01.2006</u></p> <p><u>Bezug:</u> Ihr Schreiben vom 10.01.2006 und 30.01.2006 (Unterschriftenliste)</p> <p>Sehr </p> <p>der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 die zur Planung vorgebrachte Stellungnahme geprüft und hierzu folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Bei der in der Bekanntmachung vom 15.12.2005 verwendeten Plangrundlage als Übersichtsplan handelt es sich um die sogenannten Deutsche Grundkarte (DGK 5), die in dieser Form digitalisiert vom Landesvermessungsamt zur Verfügung gestellt wird. In der Bekanntmachung ist der <u>Planbereich</u> zu bezeichnen, der es Außenstehenden möglich macht zu erkennen, für welchen räumlichen Bereich der Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Maßgebend ist, ob ein ausreichender „Anstoß“ insbesondere der von der Planung Betroffenen durch die jeweilige Bekanntmachung erreicht wird. Diese Anstoßwirkung hat ohne Zweifel im vorliegenden Fall stattgefunden. Die Tatsache, dass die an das Plangebiet angrenzende Bebauung nicht vollständig dargestellt ist, führt zu keinem Verfahrensfehler. Da zwischenzeitlich auch die Flurkarte digitalisiert zur Verfügung steht, wird bei zukünftigen Bekanntmachungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan, diese Flurkarte als Übersichtsplan herangezogen. Diese enthält auch die tatsächlich vorhandene Bebauung.“</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Anwohner „Einspruch“ eingelegt wurde und nicht „Bedenken“ geäußert wurden.</p> <p>Sparkasse Neuss • BLZ 305 500 00 • Kto. 190 322 <small>(P:\V\Gene Daten\Bekanntmachungen - 75\B\Witthuch an Einwender 015 Gierath (Düree).doc)</small></p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 4</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>sung ab dem Jahre 2004 die Möglichkeit zur Abgabe einer „Stellungnahme“ vor. Aus diesem Grunde wird das Schreiben auch als „Stellungnahme“ gewertet.</p> <p>Welche Aussagen seinerzeit von der Gemeinde Bedburdyck getätigt wurden, ist hier heute nicht bekannt.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 6 „Am Ackergrund“ wurde am 20.01.1969 rechtskräftig, der Bebauungsplan Nr. 14 „Auf'm Pilgerweg“ wurde am 20.07.1972 und der Bebauungsplan Nr. 15 (sogenannte Blasius-Siedlung) wurde am 03.05.1974 rechtskräftig. Somit wurden alle Bebauungsplangebiete schon vor der kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 rechtskräftig.</p> <p>Auf der Planurkunde des Bebauungsplanes Nr. 15 ist sogar außerhalb des Geltungsbereichs eine weitere Bebauung mit neuen Straßenführungen zeichnerisch dargestellt. Im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 mit Erschließung von der Straße „Auf'm Pilgerweg“ sind weitere 15 Wohnhäuser zeichnerisch dargestellt. Somit muss es auch folglich seinerzeit schon konkrete Überlegungen für eine weitergehende Bebauung gegeben haben, die heute durch eine Bauleitplanung umgesetzt werden sollen, wenn auch in anderer Form.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrsführung, die sich aus der zusätzlichen Bebauung ergibt, von den Anwohnern der Straße „Am Ackergrund“ nicht akzeptiert wird. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsführung <u>komplett</u> zu Lasten der Anwohner der Straße „Am Ackergrund“ geht, wie im Schreiben mitgeteilt wird.</p> <p>Wie auch schon der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen ist, erfolgt die <u>äußere Erschließung</u> des Plangebietes von Süden über die „Jüchener Straße“ und die Straße „Am Ackergrund“ oder von Osten über die „Neuenhovener Straße“, „Meyerkamp“ und dem „Herberather Weg“.</p> <p>Die geplante Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit der weiteren Bebauung führt zwangsläufig auch zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommen und damit zu einer erhöhten Belastung der Anwohner der vorgenannten Straßen.</p> <p>Da die Erweiterung der Baumöglichkeiten über die heute schon mögliche Bebauung jedoch nur sehr maßvoll erfolgt, wird diese zusätzliche Belastung als zumutbar angesehen.</p> <p>Darüber hinaus lässt die Breite der bestehenden Straßen sowie der ruhende Verkehr nur niedrige Fahrgeschwindigkeiten zu, so dass auch aus diesem Grunde die zusätzlichen Belastungen als zumutbar angesehen werden.</p> <p>Die Straßenquerschnitte der vorgenannten Straßen lassen einen Begegnungsverkehr zu. Probleme bei der Verkehrsabwicklung können durch den ruhenden Verkehr im Straßenraum auftreten. Dieses Problem ist jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht zu lösen.</p> <p>Eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs ist aufgrund der vorhandenen Gehwege nicht zu erkennen.</p> <p>Es kann sicherlich nicht davon ausgegangen werden, dass der gesamte Verkehr in Richtung Süden, also über die Straße „Am Ackergrund“ abfließen wird.</p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehrsentwicklung am 29.09.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob „alternative Verkehrslenkungen“ möglich seien und „eine zusätzliche Wegetrasse mit einem Verkehrsabfluss Richtung Jüchener Straße“ ermöglicht werden kann.</p> <p>Ob eine solche Umgehung südwestlich der Ortschaft Gierath unter den Gesichtspunkten der verkehrlichen Notwendigkeit, der Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt und finanziellen Gesichtspunkten verwirklicht werden kann, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Hilfestellung könnte die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes geben, der in seiner Prognose-Null-Variante den Ist-Zustand der Verkehrsbelastungen darstellen wird.</p> <p>Der Verkehrsentwicklungsplan wird derzeit fortgeschrieben und das Ergebnis bleibt abzuwarten, jedoch unabhängig der jetzt geplanten Bebauung.</p> <p>Sparkasse Neuss • BLZ 305 500 00 • Kto. 190 322 <small>PDF-Eigene Dateien \Urkundensammlungen - TÖB\Mitteilung an Einwohner 015 Gierath (Dören).doc</small></p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 4</p>		

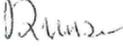
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>..... einen Verkehrsabfluss Richtung Jüchener Straße (L 71) gesucht. Die Andienung des Baugebietes von Herberath aus ist ausgeschlossen, weil es sich hierbei um die kürzeste Entfernung zwischen Gierath und Schulzentrum handelt und dieser Weg sehr stark von Schülern frequentiert wird. Eine Möglichkeit bestünde über den vorhandenen Feldweg von der L 71 aus, der in nördlicher Richtung nach etwa 300 m nach Westen verschwenkt und auf die Straße „Auf'm Pilgerweg“ mündet. Dieser Weg müsste nach den Vorschriften des landwirtschaftlichen Wegebaues sowie mit zusätzlichen Ausweichbuchten auf einer Länge von ca. 650 m Gesamtlänge ausgebaut werden, wenn er den Baustellenverkehr aufnehmen soll. Aus Kostengründen wird hiervon jedoch Abstand genommen.</p> <p>Am 7. November 2005 hat ein Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreises Neuss stattgefunden. Es wurde prognostiziert, dass der Baustellenverkehr aus Richtung Mönchengladbach über die Neuenhovener Straße-Meyerkamp-Herberather Weg-Auf'm Pilgerweg den Änderungsbereich anfahren wird. Aus Richtung Jüchen und Grevenbroich dürfte der Baustellenverkehr über die Jüchener Straße und Am Ackergrund abgewickelt werden. Alle Straßen weisen einen Querschnitt aus, der auch Baustellenverkehr zulässt. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, eine bestimmte Wegstrecke durch Ge- oder Verbote festzulegen, weil dann die Anlieger einseitig belastet werden.</p> <p>Die Prognosen für den Baustellenverkehr werden, wie auch schon zuvor erwähnt, auch für den normalen Straßenverkehr gelten. Wie viele der Neubewohner hierbei die Straße „Am Ackergrund“ tatsächlich nutzen werden, kann derzeit jedoch nicht bestimmt werden.</p> <p>Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von 6 freistehenden Wohnhäusern sowie weitere maximal 16 Doppelhaushälften vor. Bei maximal 22 Wohnhäusern und bei 2 Fahrzeugen je Wohnhaus wäre für den Gesamtbereich des Änderungsplanes mit max. 44 Fahrzeugen zu rechnen. 4 Fahrzeugbewegungen pro Fahrzeug/Tag sind auch nach Meinung des Straßenverkehrsamtes sehr hoch angesetzt. Es ist somit mit etwa 160 Fahrzeugbewegungen pro Tag zu rechnen. Die Aufnahme des zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehrs durch die angrenzenden Straßen wird als unproblematisch und zumutbar angesehen.</p> <p>Für welches Verkehrsvolumen die Straße „Auf'm Pilgerweg“ von der damaligen Gemeinde Bedburdyck ausgelegt wurde, kann abschließend nicht beurteilt werden. Tatsache ist jedoch, dass dieses Baugebiet keine eigene direkte Zufahrt besitzt, sondern über angrenzende Straßen erschlossen wird. Es handelt sich sicherlich nicht um einen Planungsfehler.</p> <p>In Beantwortung der vier Fragen, kann sicherlich mitgeteilt werden, dass die Straße „Am Ackergrund“ von den verschiedenen Personenkreisen (Berufstätige, Schul- und Kindergartenkinder) heute schon genutzt und zukünftig auch von Neubewohnern genutzt wird. Eine ausreichende Verkehrssicherheit ist auch zukünftig gegeben, da Gehwege vorhanden sind, der Straßenquerschnitt keine hohe Fahrgeschwindigkeiten zulässt und die Straße geradlinig und somit übersichtlich ist.</p> <p>Ein Vergleich mit der Stadionstraße in Jüchen kann im vorliegenden Fall nicht vorgenommen werden, da hier im vorliegenden Fall ein Neubaugebiet mit maximal 22 Wohnhäusern und kein Schulzentrum entstehen soll.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante Neubebauung zwangsläufig auch zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit zu einer erhöhten Belastung der Anwohner der angrenzenden Straßen führt. Da im Neubaugebiet ein Geschosswohnungsbau nicht zulässig ist, ist die Zunahme des Verkehrsaufkommens als gering einzustufen. An der straßenräumlich vorhandenen Situation ist keine Änderung möglich, ist jedoch aufgrund der vorhandenen Straßenquerschnitte auch nicht nötig. Der Konflikt, der durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen entsteht, ist nicht lösbar.</p> <p>Sparkasse Neuss • BLZ 305 500 00 • Kto. 190 322 <small>© Sparkasse Neuss/DeLaamtsaamzachten - TDR, Mitteilung an: Btlwvender 015 Gierath (Dfren).doc</small></p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>gesehen werden. Die Deckung des Siedlungsflächenbedarfs der Allgemeinheit wird jedoch höher bewertet.</p> <p>Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird den Anregungen nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belangen gegen- und untereinander aus städtebaulichen Gründen nicht gefolgt.“</p> <p>Durch den Rat der Gemeinde Jüchen wurde dies so beschlossen.</p> <p>Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches gebe ich Ihnen hiermit von dem Ratsbeschluss Kenntnis.</p> <p>Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan in Kraft treten. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird aller Voraussicht nach am 01.06.2006 erfolgen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A.  (Kunze)</p> <p>Sparkasse Neuss • BLZ 305 500 00 • Kto. 190 322 <small>(P) (Eigene Dateien) (Lückenschiebung) - 709, Mitteilung an Einwohner 015 Gierath (0606).doc</small></p>		